

Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Eickhoff
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

27.4.2021

Ihr Spezialist für Bankrecht, Wirtschaftsrecht, Zivil- Erb -und Arbeitsrecht

10717 Berlin, Sächsische Strasse 22;

ra_dr_eickhoff@web.de

Tel. 030 21234164

Web : www.anwalt-bankrecht-berlin.de

NEGATIVZINSEN

Und kein juristisches Ende der Fragen hierzu: Schadenersatz, Kontowechsel lieber nicht? Usw.

„Früher“ – bis vor einigen Monaten! – dachte man an die Höhe der Anlage- oder Sparzinsen oder auch Darlehnszinsen. Jetzt geht das auch negativ, das heißt, man bekommt keine Sparzinsen, sondern zahlt sie, ein zu zahlender Schadenersatz als Wideranlagenschaden kann durch negative Zinsen bei der Wiederanlage ERHÖHT werden.

Keine guten Zeiten für Verbraucher und einige andere.

Beispiel 1: Banken erhöhen die Kontogebühren und verlangen Buchungsgebühren je Zahlungsvorgang usw. Verbraucherschützer raten zum Bankwechsel. Stimmt das? Nein, wenn Sie auch Gelder anlegen wollen und zum Beispiel auch Spar- oder Kontoguthaben haben. Denn für NEUVERTRÄGE kann die Bank nach überwiegender Auffassung Negativzinsen im neuen Bankvertrag vorsehen. Bei den „alten“ Verträgen ist das viel schwieriger.

Daher:

Wechseln Sie die Bank aus Gebührengründen nur dann, wenn Sie keine anderen Nachteile bei der Anlage von Geldern auf Spar- oder Festgeldkonten haben. So viel kann man kaum für Überweisungen usw. zahlen, dass dies aufgefangen wird.

Beispiel 2: Sie zahlen freiwillig oder unfreiwillig nach Kündigung ein Darlehn zurück. Die Bank frohlockt und verlangt eine Vorfälligkeitsentschädigung. Angesichts der Niedrigzinsen sind praktisch alle Zinsen bis zu den nächsten Fälligkeits- oder Kündigungszeitpunkten geschuldet. Behauptet die Bank, kein Ersatzgeschäft machen zu können, schlägt sie ggfs. die Negativzinsen als Zusatzverlust auf, da sie das zurück erhaltene Geld bei der EZB mit 0,25% oder was auch immer mit Strafzinsen verzinsen müsse. Ob sie dies aufschlagen darf, ist unklar.

Gerade Letzteres ist ein guter Grund, einen Anwalt aufzusuchen und nach Auswegen zu suchen.

Fragen Sie den Anwalt, der die Rechtsfragen aus der Praxis kennt!

Ihr Dr. Eickhoff